

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. März 1877



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Steyr am 14. März 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr

Ferdinand Gründler

Mathias Perz

Emil Göppl

Franz Ploberger

Gustav Gschaider

Georg Pointner

Josef Huber

Josef Reder

Leopold Huber

Ant. Jäger v. Waldau

Johann Redl

Franz Jäger v. Waldau

Franz Schachinger

Anton Landsiedl

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeine-Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern und macht hierauf nachstehende Mittheilungen.

1. Eine Zuschrift der Blinden-Instituts-Direktion an, mit welcher dieselbe ihren Dank für den zum Unterstützungsfond für arme Blinde gespendeten Betrag pr 50 fl ausspricht.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 2506.

Weiters bringt der Vorsitzende eine Zuschrift des Feuerwehr-Oberkommandos zur Vorlesung, mit welcher dasselbe den Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr behufs Vertheilung an die Mitglieder des Gemeinderates vorlegt.

Wird zur Kenntnis genommen. und die Vertheilung veranlaßt. — Z. 2766.

2. Wahl eines Vertrauensmannes in das Schul-Comité der Fachschule für Stahl in Eisen Industrie. — Der Vorsitzende erwähnt, daß Herr Carl v. Koller, laut eines vorgelegten Schreibens sich nicht in der Lage erklärt, die auf ihn gefallene Wahl in das Schul-Comité für Stahl- u. Eisen-Industrie annehmen zu können, und ersucht um Vornahme einer Neuwahl an dessen Stelle.

Über Antrag des G.R. Tomitz wird Herr Josef Ernst mit Acclamation zum Vertrauensmann, in dieses Comité gewählt. — Z. 2527.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

3. Amtsbericht pcto der Reklamationen gegen die Wählerlisten.

G.R. Pointer theilt diesfalls mit, daß gegen die Wählerlisten 3 Reklamationen, und zwar von Herrn Dro. Josef Schuhbauer, mit Rücksicht auf seine Doktorswürde; von Herrn Dor. Johann Mayböck als besterter Herausgeber der neuen Steyrer Zeitung und von Herrn Dor. Julius Seidl namens seiner Gattin Frau Fanny Seidl in ihrer Eigenschaft als besterter Besitzer des Hauses No 9 in Ort eingebracht worden seien, nach deren Verlesen er namens der Sektion den Antrag stellt den beiden ersteren Reklamationen als gerechtfertigt stattzugeben und Herrn Dor. Josef Schuhbauer gemäß § 31 Absatz 4 G. St. in die Wählerliste des I. Wahlkörpers und Hr. Dor. Johann Mayböck gemäß § 31 Abs. 7. G.St. in jene des II. Wahlkörpers aufzunehmen, hingegen jener des Herrn Dor. Julius Seidl, mit Rücksicht darauf, daß dessen Gattin noch nicht ein volles Jahr bestuert und daher nach § 19 P.1. G.St. noch nicht wahlberechtigt sei, keine Folge zu geben.
Beschluß nach Antrag. — Z. 2784.

4. Zuschrift des Bürgermeisters wegen Bestellung der Wahlkommissionen für die Gemeinderatswahlen.

G.R. Pointner verliest dieselbe, welche lautet:

„Löblicher Gemeinderat! Nach §35 G.St. ist die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates durch eigene Wahlkommissionen zu leiten, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters von dem Gemeinderate für jeden Wahlkörper aus 5 stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern niederzusetzen sind. In dieser Beziehung erlaube ich mir noch insbesondere zu bemerken, daß anlässlich der im August vorigen Jahres stattgehabten Neuwahlen, wo die Bestellung der Wahlkommissionen über meinen Vorschlag vom Herrn Statthalter erfolgte, derselbe hiebei es als angezeigt betonte, daß die für jeden Wahlkörper zu wählenden Wahlkommissionen auch den betreffenden Wahlkörper entnommen und hiebei auch den beiderseitigen politischen Partei-Verhältnissen entsprechend Rechnung getragen werde. — Mich an diese Norm haltend, und in weitere Berücksichtigung, daß es für den ungestörten lang der Wahlen von Bedeutung ist, wenn wenigstens einige der Mitglieder der Wahlkommission schon früher einmal in gleicher Eigenschaft thätig waren, erlaube ich mir daher für die bevorstehenden Gemeinderats-Ergänzungswahlen zu Mitgliedern der Wahlkommissionen vorzuschlagen, und zwar:

a.) für den II. Wahlkörper die Herren:

Cajetan Jonas, Fürstl. Lamberg'scher Oberförster, Hans Millner, Beamter der Kronprinz Rudolfsbahn, Leopold Osterberger, Messerer, Josef Payrl, Gastwirt und Anton Wichtl, Zahnarzt.

b.) für den II. Wahlkörper:

Franz Osbild, Glaserer, Franz Schachinger, Rauchfangkehrermeister, Franz Schlader, Seilermeister, Wenzl Wenhart, Schuldirektor und Johann Wolfartsberger, Eisenhändler.

c.) für den I. Wahlkörper.:

Emil Göppl, Apotheker, Franz Hofmann, Papierfabrikant, Ignaz Kammerhofer, Kaufmann, Anton Landsiedl, Weinhändler und Alois Rathschüler, Lederermeister.

Zu Wahltagen habe ich mit Zugrundelegung der und §§ 32 u. 34 festgesetzten Frist bestimmt, und zwar für den III. Wahl Körper den 24., für den II. den 26. und für den I. den 28. März. —
Steyr 9. März 1877 Crammer.

G.R. Wenhart ersucht, statt seiner Jemand anderen in die Wahlkommission für den II. Wahlkörper zu beruhen, weil er vermöge seiner Berufspflichten verhindert sei, an diesem Tage sich diesem Amte zu unterziehen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird angenommen und statt Wenhart der Büchsenmacher Herr Josef Fent in die Wahlkommission des III. Wahlkörpers berufen. — Z. 2690.

5. Competenten Tabelle über die Gesuche um Verleihung der Bauamtsleiterstelle.

G.R. Pointner verliest zuerst den Wortlaut der Conkurs-Ausschreibung, theilt dann mit, daß um diese Stelle 16 Bewerber eingeschritten seien, deren Namen u. Nationale er bekannt gibt; Referent bemerkt dann weiters, daß die I. Section unter Zuziehung des Obmannes der Bau-Sektion und seines Stellvertreters, nemlich der Gemeinderäte Herren Reder und Josef Huber die eingelangten Gesuche sammt deren Belege eingehend geprüft und nach Ausscheidung von Bewerbungen, welche entweder die technische Befähigung nicht besitzen oder nicht nachweisen oder aus anderen Gründen, z.B. wegen verspäteter Einreichung des Gesuches oder schlechter Qualifikation zu der nachgesuchten Stelle nicht geeignet erscheinen, 3 Bewerber in Betracht gezogen haben, welche sie sämtlich auf Grund ihrer Zeugnisse und den sonstigen über dieselben vorliegenden Angaben bestens empfehlen könne, und aus denen der Gemeinderat die Wahl vornehmen möge. Die Sektion schlage nemlich für diese Stelle vor: primo loco Johann Bogacki, secundo loco, Alois Schlagbaum und tertio loco, Albert Tichi. — Referent verliest hiezu noch die Studien und die Verwendungszeugnisse dieser Bewerber und erörtert die für dieselben sprechenden Elemente und gibt zum Schluß noch dem Bedauern Ausdruck, daß der gegenwärtige Stadt-Ingenieur Herr Johann Helm nicht in die Competenz eingetreten sei. Nach einer längeren Discussion stellt G.R. Reder den Antrag, die Stelle dem secundo loco vorgeschlagenen Herrn Alois Schlagbaum zu verleihen.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß Schlagbaum nicht die nach der Konkursausschreibung geforderten Belege beigebracht habe.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des G.R. Reder mit 6 gegen 12 Stimmen in der Minorität und wird hienach der von der Sektion primo loco vorgeschlagene Bewerber Herr Johann Bogacki mit dem umgekehrten Stimmen Verhältnis zum städt. Bauamtsleiter ernannt. — Z. 55 praes.

II. Section

6. Bericht des städt. Cassaamtes über den Ertrag des Bier-Verzehrungssteuer-Zuschlages und Eingabe um Auszahlung der Perzeptionskosten.

G.R. Leopold Huber verliest diesen Bericht welche lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!

Die Bier-Consumation in Steyr im Jahre 1876 war folgende:

a. die Erzeugung in Steyr 22879 H.L. 54 Lit.

b. die Einfuhr in Steyr 24114 " " 1 "

Zusammen 46993 H.L. 55 Lit.

davon abgezogen die Ausfuhr aus dem Stadtbezirke pr 10221 " " 53 "

ergibt sich die Consumtion in Steyr mit 36772 H.L. 2 Lit.

weniger als im Jahre 1875 um 2750 " " 26 "

welcher Ausfall seinen Grund blos in der um 4908 H.L. geringeren Bier-Erzeugung in Steyr hat, indem die Einfuhr fremden Bieres, um 961 H.L. gestiegen ist und dagegen auch die Ausfuhr aus dem Stadtbezirke um 1196 Hektoliter abgenommen hat. Der Ertrag der 30% Verzehrungssteuer- Gemeinde Zuschläge für durchaus 12 gradiges Bier mit 60 12/100 vom Hektoliter war:

a. von der Erzeugung in Steyr 13,777 fl 43 xr

b. von der Einfuhr fremden Bieres 14,501 " 32 1/2 xr

zusammen also 28,278 fl 95 1/2 xr

und nach Abzug der diesfälligen Rückzahlung für die Ausfuhr

als 10° Bier mit 50 1/10 vom Hektoliter pr 5140 fl 1 xr

verblieb ein Netto-Ertrag von 23,138 fl 94 1/2 xr

um 9086 fl 10 xr mehr, als anno 1875 wegen des damals noch 20 % Gemeinde Zuschlages. — Von diesem Ertrage sind aber noch die Perzeptions-Kosten für die Einhebung der Verehrungssteuer-Gemeinde-Zuschläge für die Bier-Einfuhr und für die Controllirung der Bier-Ein-, Aus- und Durchfuhr nach Vorschrift der gemeindeamtlichen Instruktion vom 28. Oktober 1856 an die bei den Einbruch-Stationen aufgestellten Einnehmer und controllirenden Schrankenzieher, mit je 5 % Remuneration von den eingehobenen Geldbeträgen auszuführen, und zwar bei der:

I. Station in Aichet für die eingehobenen Gemeinde-Zuschläge pr dem Einnehmer Filipp Mühlberger Schrankenzieher J. Moritz	110 fl 23 xr 5 fl 51 xr 5 fl 51 xr
II. Station am Schnallenthor für dem Einnehmer Severin Dunger Schrankenzieher Josef Kinz	2634 fl 45 xr 131 fl 72 xr 131 fl 72 xr
III. Station in Ennsdorf für dem Einnehmer. J.M. Peteler Schrankenzieher Weingartner	4546 fl 3 xr 227 fl 30 xr 227 fl 30 xr
IV. u. VI. Station Bahnhof u. Schönau für dem Einnehmer Franz Bregeha dem Schrankenzieher	7210 fl 60 xr 360 fl 53 xr 360 fl 53 xr 1450 fl 12 xr

V. Station nächst der Stadtpfarrkirche, wo keine Einfuhr stattgefunden hat, wäre dem Schrankenzieher für die Controllirung der Bier-Aus- u. Durchfuhr wieder die bisherige Remuneration anzuweisen mit 10 fl und für eben diese Amtshandlungen auch dem Schrankenzieher in der Station, welche wegen der sehr geringen Einfuhr nur 5 fl 51 xr erhalten würde, wieder wie im Vorjahr eine solche mit 10 fl daher
Summe der Perzeptionskosten

1470 fl 12 xr

Nachdem aber bereits im Laufe des Jahres an abgetretenen Schrankenziehern an Remunerationen ausbezahlt wurden:

I. Station an Franz Didek	117 fl 59 xr
V. " " Carl Altmann	47 fl 16 1/2 xr
" " " Franz Winkler	2 " 50 xr
so wären nur noch zur Zahlung anzuweisen an die folgenden Percipienten:	124 fl 25 xr 1345 fl 86 1/2 xr

I. Station dem Einnehmer Filipp Mühlberger	5 fl 51 xr
" " " Schrankenz. Moritz	15 fl 51 xr
II " " Einnehm. Severin Dunger	131 fl 72 xr
" " " Schrankenz. Josef Kinz	14 fl 13 xr
III. " " Einnehm. J. M. Peteler	227 fl 30 xr
" " " Schrankenz. J. Weingartmann	227 fl 30 xr
IV. u. VI. Station dem Einnehmer Franz Bregeha	360 fl 50 xr
IV. Station in der Schönau der Schrankenzieherin Margarete Mondschein	232 fl 15 xr
VI. Station an der Bahnhofstrasse dem Schrankenzieher Eduard Altmann	128 fl 38 xr
V. Station nächst der Stadtpfarrkirche dem	

Schrankenzieher Franz Stadler für 4 Monate	3 fl 33 1/2 xr	
Summa der noch zu zahlenden Gebühren		1345 fl 86 1/2 xr
Wenn nun von dem Netto-Ertrage aus der Bier-Consumtion pr		23138 fl 94 1/2 xr
die obigen Perzeptionskosten abgezogen werden mit		1470 fl 12 xr
so verbleibt dann ein reiner Ertrag vom		21668 fl 82 1/2 xr
um 8421 fl 35 xr mehr als im Jahre 1875.		

Steyr am 10. Jänner 1877 Willner-Cassen Direktor.“

Hienach stellt Referent, namens der Sektion den Antrag, es wolle der löbl. Gemeinderat die Perzeptionskosten für das Jahr 1876 noch mit 5% ausbezahlen; hinsichtlich der Bezahlung für das Jahr 1877 aber noch nähere Beratung pflegen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß seit Verfassung der Instruktion über die Bier-Aus- Ein- u. Durchfuhr, welche vom Jahre 1856, also aus einer Zeit datire, wo die Einfuhr des Bieres noch keine nennenswerte gewesen sei, sich die Verhältnisse gründlich geändert hätten, nachdem setzt die Einfuhr von fremden Bier, sogar die hiesige Erzeugung hinsichtlich ihres Quantum übersteige, es stelle sich daher die seinerzeit mit 5 % angemessen gewesene Bezahlung der Perzeptionskosten als viel zu hoch, und den Gemeindesäckel zu stark belastend dar, daher er der Ansicht sei, selbe könnte ganz gut auf die Hälfte herabgesetzt werden.

G.R. Ploberger findet es auffällig, daß unter den, mit der Bier-Reception betrauten Personen auch ein Gemeinde-Beamter sei, der hiedurch von seinem eigentlichen Amtsgeschäfte abgehalten werde; im Übrigen halte er es für angezeigt, behufs Ersparung für diese Perzeptions-Geschäfte ein eigenes Organ aufzustellen.

G.R. Franz v. Jäger spricht sich für die Entlohnung mit einer gewissen Summe und nicht nach Perzenten aus.

Nachdem noch von mehreren Seiten in Anerkennung der Ausführungen des Vorsitzenden sich für die Minderung der Perzeptions-Kosten ausgesprochen wurde, stellt G.R. Gschaidler den Antrag, die Bezahlung derselben für das Jahr 1877 mit 2 % festzusetzen.

Der Antrag der Sektion auf die Bezahlung der Perzeptionskosten für das Jahr 1876 im bisherigen Ausmaße, und der Antrag des G.R. Gschaidler werden einstimmig angenommen. — Z. 2634.

7. Eingabe des Theaters Direktor H. Josef Friedl pcto Beitragsleistung für Adaptirungen im Theater.

G.R. Leopold Huber verliest dieses Gesuch, welches lautet:

Löblicher Gemeinderat! Der ergebenst gefertigte hat sich verpflichtet, zu den im hiesigen Theater im Vorjahre vorgenommenen Reparaturen die Summe von 100 fl sage hundert Gulden beizusteuern, und bittet nun den löbl. Gemeinderat, derselbe möge ihm gestatten, obige Summe zur Vermehrung der Sperrsitze auf der Gallerie zu verwenden, und unterstützt dieses sein Ansuchen mit nachfolgenden Gründen. Auf der zweiten Gallerie des Stadttheaters befinden sich blos 10 Sperrsitze, nach welchen stets die Nachfrage eine so bedeutende ist, daß die Anzahl durchaus nicht genügt. Es ließen sich leicht auf beiden Seiten der 2. Gallerie, je 15 Sperrsitze anbringen, so daß statt 10, 40 Sperrsitze zur Verfügung stünden, und sich die Ertragsfähigkeit des Theaters um 9 fl, pro Abend vergrößern würde. — Der ergebenst Gefertigte bittet nun einen löbl. Gemeinderat, daß er im Laufe des Sommers unter der nötigen Controle oben besagte Summe von 100 fl zur Herstellung dieser Sperrsitze verwenden dürfe. —

Steyr, am 26. Februar 1877 Josef Friedl, Theater Direktor.

Referent stellt hienach namens der Sektion den Antrag, es wolle vorerst hinsichtlich dieses Projektes von der Bausektion ein Augenschein vorgenommen werden.

G.R. Ploberger weist darauf hin, daß durch die vom Theater-Direktor beantragte Vermehrung der Sperrsitze der größte Vortheil demselben selbst zugehe, daher nur er ein Interesse hieran habe;

nachdem er einmal die Verpflichtung zur Beitragsleistung von 100 fl zu den im Vorjahre gemachten Reparaturen im Theater eingegangen sei, so solle er sein Versprechen nur halten, daher er den Antrag stellt, das vorliegende Gesuch abzuweisen und im Übrigen gegen die Herstellung der gewünschten Sperrsitze auf seine Kosten nichts einzuwenden.

G.R. Mayr macht aufmerksam, daß der Theater Direktor den Betrag von 100 fl welchen er der Gemeinde schulde, ohnehin wieder ausschließlich zu Theaterzwecken verwenden würde, für welche ja sonst auch die Gemeinde aufzukommen hätte, und spricht sich daher für Gewährung des vorliegenden Ansuchens, dessen Erfüllung ja auch im Interesse des Publikums liege, aus.

G.R. Wenhart schließt sich der Ansicht des G.R. Ploberger an, und bemerkt, daß zu berücksichtigen sei, daß durch die Vermehrung der Sperrsitze jedenfalls nur ein geringer Theil des Publikums befriedigt würde, während der größere Theil dem hiedurch ein billigerer Platz im Theater entzogen würde, hiedurch benachtheiligt erscheine.

G.R. Gschaider spricht für den Sections-Antrag, dem sich schließlich auch G. Ploberger anzuschließen erklärt, wonach dieser Antrag zum Beschluß erhoben wird. — Z. 2230.

III. Section

8. Commissions-Protokoll pcto Baugefährlichkeit eines Traktes des Bruderhauses.

G.R. Josef Huber verließ dieses Protokoll, welches lautet:

Protokoll aufgenommen vom Gemeindeamte der Stadt Steyr am 27. Februar 1877.

Gegenwärtig — Die Gefertigten — Gegenstand ist die commissionelle Erhebung des Bauzustandes des Bruderhauses N° 236 bei der Steyr.

Zu diesem Zwecke begaben sich unter Intervenirung des Herrn Bürgermeisters die Mitglieder der Bau-Sektion Herr Josef Huber und Johann Redl, dann der Armenhausvater Herr Josef Reichl unter Zuziehung des Baumeisters H. Franz Arbeshuber an Ort und Stelle und es geben dieselben nach vorgenommener Besichtigung des Gebäude nachstehendes Gutachten ab. —

Der rückwärtige Gebädetrakt dieses Hauses, bei welchem bereits vor einigen Jahren ein Theil wegen Baugebrechen abgetragen werden mußte, befindet sich in einem äußerst schadhaften Zustande. Die Mauern sind theilweise ganz zerklüftet, die Gewölbe ohngeachtet der vorgenommenen Pölzungen voll Sprünge, und die rückwärts gegen den Garten angebrachten Pölze, wovon einer bereits ganz abgebrochen ist, bieten gar keinen Halt mehr. Im oberen Stockwerke zeigen sich auch große Sprünge, welche eine Lostrennung dieses Gebädetraktes von dem vorderen Gebäude befürchten lassen. Die Ursache an dieser immer mehr zunehmenden Schadhaftigkeit ist lediglich in dem weichen, wässerigen rückwärts gelegenen Grunde zu suchen, da kein festes dauerhaftes Fundament für dieses Gebäude zu erzielen ist; ein Beweis hiefür, wie sich sogar, die vor längerer Zeit zum Schutze des Gebäudes hergestellten großen Sterbepfeiler vom Hause losgetrennt u. gesenkt haben. Wenn gleich zur weiten Sicherung dieses Gebädetraktes rückwärts Piloten geschlagen, ein Rost aufgesetzt, und neuerdings Pölze angebracht würden, so kann doch hiefür zur eine längere Dauer keine Garantie geboten werden, obgleich die Kostensumme für diese Herstellung eine beträchtliche sein dürfte deren Aufwand sich in keiner Weise rechtfertigen ließe. Mit Hinblick auf den erhobenen Zustand dieses Gebäudes, wornach mit Grund zu besorgen steht, daß in kürzester Zeit der Einsturz eines Theiles erfolgen könnte, halten wir es im Interesse der öffentlichen Sicherheit für das Zweckmässigste wenn dieser rückwärtige Theil des Bruderhauses gänzlich abgetragen würde. — Schließlich bemerkt der Bürgermeister, daß er mit Rücksicht auf die konstatarite Baugefährlichkeit dieses Objectes die Verantwortlichkeit für einen möglicherweise hieraus entstehenden Unfall nicht übernehmen könne, daher er das Ersuchen stelle, die Delogirung der in diesem Trakte wohnhaften Parteien ohne weiteren Aufschub zu veranlassen. —

Geschlossen und gefertigt.

Josef Reichl Armenhausvater, Johann Redl Gemeinderat, Josef Huber Gemeinderat.

Ignaz Arbeshuber Baumeister. — Zur Beglaubigung Cammer — Amtmann Schriftführer.

Der Vorsitzende führt die Angaben des Protokolles noch weiters aus, betont die Dringlichkeit einer Verfügung und bemerkt, daß die in dem abzubrechenden Trakte wohnenden Personen im Josef Lazarete und im Ennsdorfer Unterstandshause untergebracht werden können, während dem in demselben wohnhaften Benefiziat-Geistlichen, welcher bereits seit fast 40 Jahren daselbst die unentgeltliche Wohnung genossen habe, von der Gemeinde ein Quartiergeld bewilligt werden müsse.

G.R. Leopold Huber stellt den Antrag, es möge die Gemeinde die Bezalung der Mietkosten für das von diesem Priester zu mietende Quartier übernehmen.

G.R. Gschaider spricht sich für Fixirung des Betrages hiefür aus.

G.R. Reder stellt den Antrag auf Gewährung eines Quartiergeldes von 150 fl.

G.R. Josef Huber bemerkt weiters, daß nach Ansicht der Sektion die Demolirung des Traktes im Regie-Wege unter Aufsicht des städt. Bauamtes zu erfolgen habe.

Es wird sohin beschlossen, dem genannten Priester, ein Quartiergeld von jährl. 150 fl auf Lebenszeit mit der Beschränkung auf seine Person zu gewähren, die sofortige Delogirung der daselbst wohnhaften Parteien zu veranlassen und wegen Demolirung des bauegefährlichen Traktes später die Bestimmung zu treffen. — Z. 2601.

9. Gesuch des H. Franz Weiß, wegen pachtweiser Überlassung eines städtischen Grundes.

G.R. Josef Huber verliest dieses Gesuch, mit welchem derselbe die Bitte stellt, es möge nach vorherigen Festsetzung der Gränze des städt. Grundes zwischen den beiden Häusern Nr. 283 u. 284 Kollergasse der unter seinem Hause befindliche Grund ihm pachtweise überlassen werden, und stellt hienach mit dem Bemerkten, daß die Bau-Section an Ort und Stelle den Augenschein vorgenommen habe, namens derselben den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle dem Gesuchsteller diesen, auf der vorliegenden Planskizze ersichtlichen Grund unentgeltlich mit dem Bemerkten überlassen, daß selber den Grund sowie die bereits sehr schadhafte Beschachtung auf seine Kosten herrichten lassen müsse, der Gemeinde aber auf jeden Fall vorbehalten bleiben müsse, den Grund, wenn dessen eigene Verwendung erforderlich sein sollte, wieder ohne Einlösung zurückzunehmen; das Gleiche habe auch auf das Haus N° 280 gehörig dem Herrn Berger in Anwendung gebracht zu werden und sei demselben zu bedeuten, daß der ihm zur Benützung eingeräumte städt. Grund bis zum oberen Ende des städt. Thores reiche.

G.R. Pointner glaubt, daß die von der Sektion gestellte Bedingung der Herhaltung der Uferbeschachtung mit Rücksicht auf die pekuniären Kosten derselben zu drückend sei, daher sie Gesuchsteller kaum übernehmen könnte.

G.R. Reder erwiedert, daß sich derselbe hiezu selbst bereit erklärt habe, ist aber dafür, daß in dem Sektions-Antrage statt den Worten „herrichten lassen müsse“, „herrichten lassen solle“, gesetzt werde.

Der Antrag der Sektion wird mit dieser Modifikation angenommen. — Z. 1796.

10. Zuschrift des Bürgermeisters wegen Anpflanzung von Bäumen an der Wehrgrabenstrasse und an der Hauptstrasse am Eysnfeld.

G.R. Josef Huber verliest dieselbe, welche lautet:

Löblicher Gemeinderat! Es wurde schon seinerzeit die Bepflanzung der zur Schwimm-schule führenden Hauptstrasse am Eysnfeld mit Bäumen in Aussicht genommen und hiefür, sowie für die Herstellung der Rinnsalpflasterung ins Präliminare 1877 ein Betrag von 400 fl. eingestellt. In gleicher Weise wurde sich die Bepflanzung der durch die Umlegung des Wehrgraben-Kanals entstandenen breiten Strasse längs desselben mit Bäumen empfehlen, und erlaube ich mir für beide Alleeen Lindenbäume vorzuschlagen. Ich beehre mich daher, diese Angelegenheit dem löblichen Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen. — Steyr, am 9. März 1877 — Crammer. —

Referent stellt hienach den Antrag, es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, die nötigen Bäume anzukaufen und die Pflasterung des Rinnsales in Angriff zu nehmen.

Nach einer längeren Discussion, welche Gattungen von Bäume anzupflanzen seien wird der Antrag der Sektion zum Beschluß erhoben. — Z. 2704.

IV. Section (in Armensachen)

11. Zuschrift der städt. Annen-Commission wegen Ernennung eines Armenvaters für das 3. Armenviertel.

G.R. Anton v. Jäger verliest dieses Schreiben, welches lautet:

Z. 2305 — Nachdem der bisherige Armenvater des 3. Armenviertels Herr Josef Renöckl seine Stelle zurückgelegt hat, so beehrt sich die städt. Armenkommission zu Folge Sitzungsbeschluß vom 5. d.Mts. hiefür den Herrn Carl Auböck mit dem Bemerkten in Vorschlag zu bringen, daß derselbe über gepflogene Einvernehmung sich bereit erklärt hat, dieses Amt übernehmen zu wollen. Steyr am 8. März 1877. Der Vorsitzende der städt. Armenkommission Crammer. — An den löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr. —

Referent stellt namens der Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle den Vorschlag der städt. Armen-Commission genehmigen, was mit Acclamation zum Beschluß erhoben wird. — Z. 2305.

Schluß der Sitzung 7 Uhr Abends.

Crammer Vorsitzender
L. Huber Gemeinderat
Iglseeder Schriftführer
Franz Tomitz Gemeinderat